

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausufern von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das zur Verfügung stellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller